



**Satzung für das
Reutlinger Lehrzentrum Grundlagen (RLG)
der Hochschule Reutlingen
in der Fassung vom 22.11.2017**

Aufgrund von § 19 (1) Satz 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) und § 16 der Grundordnung hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 27.10.2017 die nachstehende Satzung beschlossen.

In Anlehnung an § 11 (7) LHG gilt für alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden gleichermaßen die entsprechende weibliche Sprachform.

Präambel

Diese Satzung soll die Voraussetzung dafür schaffen, dass die mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagenausbildung für die Studierenden aller Fakultäten an der Hochschule Reutlingen gefestigt und weiterentwickelt werden kann. Insbesondere soll die Außendarstellung dieser Grundlagenfächer fokussiert werden.

Satzung

§ 1 Rechtsstellung, Einrichtung, Struktur

(1) Das **RLG** ist gemäß § 16 der Grundordnung eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Reutlingen. Es ist gem. § 15 (7) Satz 1 LHG dem Präsidium der Hochschule Reutlingen zugeordnet, das auch die Dienstaufsicht führt (§ 15 (7) Satz 2 LHG).

(2) Das **RLG** ist derzeit in zwei Teilbereiche gegliedert, in das

**Mathematikforum (MF) und das
Physikzentrum (PHY).**

Beide Teilbereiche haben ihren eigenen wissenschaftlichen Leiter. Einer davon ist Sprecher und Repräsentant des **RLG**. Die wissenschaftlichen Leiter der Teilbereiche sowie der Sprecher des **RLG** werden vom Präsidium ernannt. Der Sprecher benennt einen Stellvertreter aus dem Kreis der übrigen wissenschaftlichen Leiter. Das Präsidium kann weitere Teilbereiche einrichten und wissenschaftliche Leiter benennen.

(3) Dienstvorgesetzter über die in einem Teilbereich tätigen akademischen Mitarbeiter und über die sonstigen Mitarbeiter ist der jeweilige wissenschaftliche Leiter. Aus Projektmitteln finanzierte Mitarbeiter sind fachlich dem jeweiligen Projektleiter unterstellt.



- (4) Die Entscheidungen in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten fallen in die Zuständigkeit des Präsidiums sowie – im Vollzug – der Verwaltung der Hochschule. Eine Übertragung dieser Zuständigkeit auf die wissenschaftliche Leitung ist zulässig; § 9 Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.
- (5) Die Grundlagenfächer sind in Anlage 1 benannt. Besondere Aufgaben der einzelnen Teilbereiche sind ebenfalls in Anlage 1 definiert. Änderungen des Fächerspektrums, der Teilbereiche oder der besonderen Aufgaben bedürfen des Beschlusses bzw. der Genehmigung des Präsidiums.

§ 2 Aufgaben und Ziele

- (1) Im **RLG** sollen Fachkompetenzen gestärkt und Synergien genutzt werden, um den Studierenden aller Fakultäten auf hohem didaktischen Niveau sehr gute Kenntnisse in den Grundlagenfächern vermitteln zu können.
- (2) Das **RLG** ist für das Angebot, den Betrieb und die Weiterentwicklung von Unterstützungsmaßnahmen in den Grundlagenfächern zuständig.
- (3) Der fachliche Austausch innerhalb der Hochschule, sowie mit anderen Hochschul- und Bildungseinrichtungen soll gefördert werden.
- (4) In der Außendarstellung soll die Bedeutung der Grundlagenfächer zum Ausdruck kommen.
- (5) Das **RLG** setzt sich für ein den Anforderungen des jeweiligen Fachbereichs angemessenes Prüfungsniveau ein.
- (6) Das **RLG** ist verpflichtet, jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Präsidium sowie den Dekanen zu übersenden.

§ 3 Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des **RLG** sind Professoren und Angehörige der Hochschule Reutlingen, insbesondere akademische Mitarbeiter der Teilbereiche, die im Bereich der Grundlagen tätig sind. Sie werden von den Fakultäten für die Teilbereiche benannt und jährlich im Tätigkeitsbericht namentlich aufgeführt. In Anlage 2 sind die aktuellen Mitglieder benannt.
- (2) Die im **RLG** tätigen Professoren sind auch Mitglieder einer der Fakultäten an der Hochschule Reutlingen (Anlage 2)
- (3) Einmal pro Semester findet auf Einladung des Sprechers des **RLG** eine Mitgliederversammlung statt.



§ 4 Räume

- (1) Das Präsidium kann dem **RLG** oder seinen Teilbereichen Räumlichkeiten zuweisen. Die derzeit zugewiesenen Räume sind in Anlage 3 benannt.
- (2) Die Mitglieder des **RLG** sind berechtigt, die Räume ihres Teilbereiches und deren Ausstattung zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben insb. im Bereiche Lehre zu nutzen. Sie sind dabei verpflichtet, einen sorgsamen Umgang zu pflegen und sich für deren Ausbau und Erhalt einzusetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Reutlingen, den 22.11.2017

Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident



Anlage 1

Zu den Grundlagenfächern zählen die Fächer Mathematik und Physik.

Besondere Aufgaben des **Mathematikforums (MF)**

- (1) Angebot einer Plattform für den Austausch von Unterrichtsmaterialien
- (2) Veranstaltung von Vorträgen, Seminaren, Weiterbildungen, etc.

Besondere Aufgaben des **Physikzentrums (PHY)**

- (1) Im **PHY** konzentriert sich der Lehrbetrieb für sämtliche Studiengänge der Hochschule Reutlingen im Fach Physik. Teil des **PHY** ist ein für die Experimentalphysik ausgestatteter Hörsaal, die Vorlesungssammlung, ein Physiklabor und Großgeräte (z.B. Rasterelektronenmikroskop).
- (2) Das **PHY** erfüllt im Rahmen des Bildungsauftrags der Hochschule folgende Aufgaben:
 - Physikvorlesungen mit Experimenten.
 - Durchführung von Physikpraktika in den Physiklaboren.
 - Erhalt und Ausbau der Physik-Vorlesungssammlung.
 - Erhalt und Ausbau des Physiklabors.
 - Betrieb - in Absprache mit der Hochschulleitung - von speziellen Großgeräten wie z. B. eines Rasterelektronenmikroskops.
 - Neu- und Weiterentwicklung von Physik-Versuchen für eine bessere Physikausbildung.
 - Beteiligung an Forschungsprojekten.



Anlage 2

Mitglieder des RLG im Wintersemester 2017/18:

Physikzentrum

Professoren	Akademische Mitarbeiter/innen
Prof. Dr. Marc Brecht (AC)	Dipl. Phys. Margit Croeni
Prof. Dr. Karl-Heinz Dambacher (T&D)	Dr. rer. nat. Karin Hehl
Prof. Dr. Ralf Kemkemer (AC)	Dipl. Phys. Karl Lux
Prof. Dr.-Ing. Stephan Pitsch (TEC)	Dipl. Phys. Kirsten Wegendt
Prof. Dr. Carsten Raudzis (TEC)	Dipl. Phys. Dr. Clemens Wittel

Mathematikforum

Professoren/Professorinnen	Akademische Mitarbeiter/innen
Prof. Dr. Jörg Baumbach (AC)	Dipl. Math. Christoph Heisel
Prof. Dr. Marc Brecht (AC)	
Prof. Dr. Cristóbal Curio (INF)	
Prof. Dr. Marlene Ferencz (ESB)	
Prof. Dr. Anna Göddeke (ESB)	
Prof. Dr. Christian Höfert (TEC)	
Prof. Dr. Ralf Kemkemer (AC)	
Prof. Dr. Bernhard Mößner (INF)	
Prof. Dr. Jörg Naeve (ESB)	
Prof. Dr.-Ing. Stephan Pitsch (TEC)	
Prof. Dr. Volker Reichenberger (ESB)	
Prof. Dr. Christian Thies (INF)	



Anlage 3

Dem PHY sind folgende Räume in Gebäude 4 (Stand Sommersemester 2017) zugeordnet:

- 4-301 , 4-302, 4-303, 4-304 (Vorlesungsvorbereitung, Hörsaal)
- 4-309 (Archiv)
- 4-310, 4-311, 4-312, 4-313, 4-322, 4-323 (Arbeitsplatz, Büro)
- 4-314 (Besprechungsraum)
- 4-318, 4-319, 4-320 (Physik-Labor, Elektronenmikroskopie)
- 4-321, 4-324, 4-325, 4-326, 4-327 (Physik-Labor)